



ERFOLGREICH STARTEN

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von
Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe

Herausgeber:
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

September 2004

Die Landesregierung im Internet:
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier
hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

1. Grundsätze

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben je einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen niedergelegt ist. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern. Dabei sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst alle Kinder mit gleichen Chancen auf Erfolg ihre Schullaufbahn in der Grundschule beginnen können, um den engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu lockern. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes (1997 - 2000) „Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“^{*1} und der PISA-Studie verpflichten die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.

Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist nach § 5 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz und § 3 Abs. 3 Schulgesetz beim Übergang der Kinder von der einen in die andere Institution vorgesehen. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen schaffen nicht nur die Voraussetzungen für den weiteren Lebensweg, sondern prägen - aufbauend auf den Erfahrungen im Elternhaus - auch die Einstellung zu Bildung und Lernen. Sie sind deswegen aufgefordert, voneinander zu lernen und sich abzustimmen, um den Übergang für die Kinder zu erleichtern und für nachfolgende Bildungsprozesse effektiv zu gestalten. Die Eltern müssen in den Übergangsprozess einbezogen werden und ihn aktiv mitgestalten können, damit er gelingt. Das gemeinsame Ziel ist es, die Neugier und Unbefangenheit der Kinder zu erhalten und die lebenslange Bereitschaft zum Lernen zu begründen. Auf diesem Weg müssen sich die Kinder mit zunehmendem Alter die erforderlichen Lernkompetenzen aneignen können.

Bildung ist von Beginn an im Wesentlichen Aneignung und Selbst-Bildung, die sich in der Kommunikation und Interaktion und an zumutbaren Anforderungen entwickelt. Die Kinder sollen den Zuwachs an Kenntnissen und Fähigkeiten als eigenen Erfolg erleben, um Mut und Selbstvertrauen für ihre weitere Entwicklung zu gewinnen. Dafür brauchen sie die entsprechenden Freiräume und die Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen und der Eltern, die sich in den genannten Grundauffassungen einig sind. Die Kinder sollen früh und dem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung ihrer Bildungsprozesse beteiligt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände - für die Trägerverbände Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein - sowie die Landeselternvertretungen für Kindertageseinrichtungen und für Grund-, Haupt- und Sonderschulen sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützen die nachfolgenden Empfehlungen zur prozessorientierten Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Für die Kooperation müssen für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und für die Lehrkräfte an den Grundschulen angemessene Zeitanteile vorgesehen werden.

* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Länder Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein. Veröffentlichung: H. J. Laewen/B. Andres (Hrsg.) „Forscher, Künstler, Konstrukteure“, Neuwied 2002.

2. Inhalte und Themen

(1) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen klären und stimmen die gegenseitigen Erwartungen hinsichtlich der Kenntnisse, Grundfertigkeiten und des Lernverhaltens der Kinder ab.

(2) Sie legen neben der allgemeinen Förderung unter ganzheitlichem Aspekt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Sprachentwicklung und das Erlernen von Deutsch als Verkehrs- und Unterrichtssprache unter Wertschätzung der jeweiligen Erstsprache.

(3) Die Fachkräfte der Institutionen tauschen sich mit Beteiligung der Eltern, aber zumindest mit deren schriftlichem Einverständnis, über den individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule anhand von Beobachtungs- und Dokumentationsbögen aus.

(4) Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wird von den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und den Förderzentren beim Übergang unterstützt. Damit die integrativen Maßnahmen trotz der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen möglichst reibungslos verlaufen, müssen die Planungen dafür rechtzeitig, möglichst ein Jahr vorher, begonnen werden.

(5) Ein halbes Jahr nach der Einschulung werten die kooperierenden Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unter Einbeziehung der Eltern und der Kinder den Verlauf des Übergangs aus. Sie überprüfen, ob die gemeinsam geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Strukturen, Bildungsziele und Bildungsprozesse sowie Arbeitsmethoden einen gelungenen Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule fördern. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dienen als Grundlage für eine Verbesserung der Übergangssituation.

3. Organisation

(1) Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verabreden Grundsätze und Regelungen für die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene. Sie informieren ihre jeweiligen Träger und, sofern es die Schulen betrifft, zusätzlich die für sie zuständigen Schulämter und stimmen sich mit ihnen ab. Zielvereinbarungen, in die auch weitere Kooperationspartner einbezogen werden können, machen die Zusammenarbeit transparenter und verbindlicher.

Damit die Zusammenarbeit auf Dauer und Personen unabhängig funktioniert, ist es beispielsweise sinnvoll, sich Geschäftsordnungen zu geben, Kontaktpersonen zu benennen und Regelungen für Konflikte vorzusehen. Die im Kindertagesstättengesetz und im Schulgesetz festgeschriebenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sind zu beachten. Entsprechend sind auch die Kinder in den sie betreffenden Angelegenheiten zu hören und zu beteiligen.

(2) Dort, wo mehrere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen regional zusammenarbeiten können, wird empfohlen, sich gemeinsam abzustimmen und einrichtungsübergreifend zusammenzuarbeiten.

(3) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verstehen die Eltern und Elternvertretungen als Partner und beziehen sie von Anfang an in die Arbeit ein.

4. Formen der Zusammenarbeit

(1) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen informieren sich gegenseitig über ihre Konzepte und Schulprogramme und klären - aus der gemeinsamen Verantwortung für die Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder heraus - ihr pädagogisches Selbstverständnis. Sie laden sich wechselseitig zu Hospitationen und Fachgesprächen ein, um Kenntnisse über die verschiedenen Arbeitsweisen und Methoden

zu erhalten und sich über die Erfahrungen auszutauschen.

(2) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen legen gemeinsame Ziele fest und organisieren im Rahmen ihrer üblichen Jahresplanungen Vorhaben und Aktivitäten, die sie gemeinsam, gegebenenfalls zusammen mit unterstützenden Institutionen, durchführen wollen wie zum Beispiel Konferenzen oder den wechselseitigen Einsatz von Fachkräften.

(3) Sie stimmen sich über die Organisation und Teilnahme an gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen ab, die die Prozesse der Zusammenarbeit fördern oder spezifische Kenntnisse über die Kinder dieser Altersgruppe und die Übergangssituation vertiefen. Sie nutzen die Angebote des IQSH und der freien Träger.

(4) Zwischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulklassen werden Partnerschaften und wechselseitige Besuche organisiert.

(5) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen kooperieren bei Bedarf frühzeitig mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe und deren Fachberatungen, mit der Schulaufsicht sowie mit anderen unterstützenden Institutionen, wie zum Beispiel Förderzentren oder Beratungsstellen.

5. Schlussbemerkungen

Die Partner dieser Empfehlungen möchten die Institutionen vor Ort ausdrücklich dazu motivieren, im Rahmen der Grundsätze Initiativen und Aktivitäten zu entfalten, die über die genannten Vorschläge hinausgehen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird in geeigneter Form gute Beispiele der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen landesweit bekannt machen.